

Informationsblatt der Stadt Petershagen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für den Bereich „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Petershagen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Petershagen, vertreten durch den Bürgermeister, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen Tel. 05702 8220; E-Mail: info@petershagen.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Petershagen, datenschutz@petershagen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Petershagen verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Durchführung des AsylbLG und der Ermittlung der für die Leistungen nach dem AsylbLG maßgeblichen Verhältnisse. Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage des AsylbLG gegeben.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO: § 67 a ff. SGB X, § 99 SGB X, §§ 117, 118 SGB XII, §11 AsylbLG
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die für die Bearbeitung des Antrags erhobenen Daten werden für die Asylbewerberleistungsstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) übermittelt werden (§12 AsylbLG). Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt. Nach § 11 AsylbLG wird zur Überprüfung der personenbezogenen Daten ein Datenabgleich, auch in automatisierter Form, mit der Ausländerbehörde durchgeführt.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Bei Personen, die eine freiwillige Ausreise anstreben, werden zur Vorbereitung und Durchführung der Ausreise personenbezogene Daten an die Internationale Organisation für Migration (IOM) übermittelt. Die Verarbeitung der Daten erfolgt in diesen Fällen auf Grundlage einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung des AsylbLG nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist im Bereich des AsylbLG beträgt 10 Jahre nach Abschluss des laufenden Falls.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) Weitere Informationen zu den Betroffenenrechten sind unter folgendem Link: www.petershagen.de/Datenschutz abrufbar.
Widerruf:	Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung (d.h. insbesondere erhoben) worden sein, können sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die E-Mail Adresse info@petershagen.de . Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Petershagen findet nicht statt.